

Der Maler-Anziger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

Nr. 28

Das Jahr 1917 hat begonnen.
Die Gewerkschaften sind wieder vereint.
Die Gewerkschaften sind wieder vereint.
Die Gewerkschaften sind wieder vereint.

Hamburg, den 14. Juli 1917

Angaben haben die ausgewählten Gewerkschaften oder Betriebe dann 50 pf. (der Betrag ist nicht vorher erläutert).
Verbandsangebote kosten 25 pf. die Zeile.

31. Jahrg.

Die Veränderungen in den Lohnverhältnissen der Arbeiter des Malerhandwerks.

Dass der Krieg mit unseren Gewerkschaften Umwälzungen sehr viel gebracht hat, kommt wie bei allen unsern Erhebungen festzuhalten. Da ist es dann unsere Pflicht, häufig zu beschreiben, in welcher Weise diese Veränderungen sich vollzogen, wo und wie das Malerhandwerk besonders im Wirtschaftsleben gegangen ist. Nach den verschiedenen Darstellungen der Bevölkerung auf anderen Seiten, die wir bereits veröffentlicht haben, wollen wir uns heute hauptsächlich mit unserer heutigen Betrachtung der Entwicklung in den Lohnverhältnissen befassen.

Am Anfang März dieses Jahres batte der Vorstand unseres Verbandes zur Ermittlung der damals im Maler- und Lackiererhandwerk bestehenden Lohnverhältnisse und geahnten Teuerungsanzüge einen Fragebogen herausgegeben; das Resultat dieser Erhebung soll, soweit die Gehälften aus den Betrieben in Ordnung kommen, hier ganz bekanntgegeben werden.

Den veränderten Verhältnissen entsprechend war auch die Beteiligung an der diesmaligen Erhebung weit geringer als bei früheren Statistiken. Auch die Zahl der Orte, aus denen wir Beantwortung erhalten, ist niedriger geworden. Das kann nach einer durchdringlichen Kriegsdauer kaum anders sein, um so weniger, als die Erhebung zeitiger als sonst aufgenommen wurde. Der eigentliche Grund dieser Aufnahme war ja, für die Verhandlungen zur Tarifverlängerung einige Unterlagen zu erhalten, weshalb kein späterer Termin gewählt werden durfte. Ziemlich können wir mit der Beteiligung recht zufrieden sein. Es sind noch 5126 Fragebögen aus 121 Orten eingegangen, woraus man schon einigermaßen sichere Schlüsse ziehen kann. Wie die Berufslage im Anfang März war, ergibt sich daraus, dass diese Fragebögen nur zu 88,1 p. 100 aus Malerbetrieben stammen, und zwar für 1890 Kollegen, während 11,8 p. 100 der Fragebögen aus Lackierereien und Farbstoffbetrieben waren. Von den Fragebogenbeantworteten haben 2245 in Lackierereien gearbeitet. Die Lohnverhältnisse dieser Kollegen sollen später besonders behandelt werden. Ferner waren 1190 Fragebögen, das sind 28,8 p. 100, von Kollegen eingegangen, die außer Beruf in Arbeit standen. Auch über deren Lohnverhältnisse werden wir später ganz Vergleich einzige Betrachtungen anstellen.

Bei unserer letzten Erhebung im Jahre 1915 hatten wir für Malerbetriebe aus 208 Orten von 5552 Kollegen Antworten erhalten; diesmal erhalten wir nur aus 102 Orten von 1890 Kollegen einen Fragebogen zurück. Schon dieser Vergleich zeigt in Verbindung mit den obigen Zahlen, wie weit das Gewerbe zurückgegangen ist. Es sind nur noch 80,5 p. 100, also rund ein Drittel der Kollegen von 1915 an der Erhebung beteiligt, und noch geringer ist das Verhältnis gegenüber normalen Friedenszeiten.

Der Rückgang in der Zahl der Beschäftigten erklärt sich nicht nur aus der allgemein ungünstigen Lage des Gewerbes, sondern in der Hauptfache liegt der Übergang unserer Berufsunabhängigen in der Zahl der zum Geschäftseinsatz berufenen. Wie groß dieser Übergang ist, haben wir schon wiederholt bei Betrachtungen über unsere Mitgliederbewegung festgestellt. Die Erhebung zeigt uns nun durch die Altersstatistik, welche Verschiebungen in dieser Hinsicht eingetreten sind. Während in normalen Zeiten die beschäftigten Kollegen mit einem Alter von über 50 Jahren nur ein geringer Teil aller Beschäftigten waren — nur 4,8 p. 100 nach unserer Erhebung von 1912 —, so sind diesmal von den wenig Beschäftigten 43 p. 100 über 50 Jahre alt gewesen. Uingekehrt ist das Verhältnis in den Altersgruppen des militärfähigen Alters. In der Gruppe bis zu 20 Jahren finden wir, dass in diesem Jahre nur 6,7 p. 100 der Befragten bis 20 Jahre alt waren, 1915 dagegen 12,3 p. 100, weil die jungen Jahrgänge erst nach der Kriegszeit eingezogen wurden, und in normalen Friedenszeiten,

zählten wir 10,8 p. 100 in dieser Gruppe. Zur Information über die eingetreteten Veränderungen lassen wir hier einige Zahlen folgen:

Mitte der Fragebogen.

	bis 50 Jahre alte	über 50 Jahre alte	bis 50 Jahre alte	über 50 Jahre alte	bis 50 Jahre alte	über 50 Jahre alte
Befragte 1917 ..	190	80	92	111	182	144
In Prozenten ...	6,7	4,7	5,4	6,6	7,8	6,7
" " 1915 ..	19,8	7,1	6,6	19,0	14,3	10,6
" " 1912 ..	10,8	20,4	18,1	20,1	11,1	6,6
			Über 50 Jahre alte	Über 50 Jahre alte	Über 50 Jahre alte	Über 50 Jahre alte
			50 Jahre alte	50 Jahre alte	50 Jahre alte	50 Jahre alte
Befragte 1917 ..	294	875	919	87	88	5
In Prozenten ...	17,0	22,4	19,3	5,8	9,1	0,4
" " 1915 ..	18,4			18,4		
" " 1912 ..	5,5			4,9		

Interessant ist das Sinausschmellen des Prozentsatzes der Gehälften über 40 Jahre. Während sich in normalen Zeiten die Gehälftenschaft besonders aus den jungen Jahrgängen bis zu 35 Jahren zusammensetzt, herrscht heute das Alter vor. So mancher Kollege, der vor dem Krieg kaum noch Beschäftigung fand, ist heute wieder als geschickte Arbeitskraft im Berufe untergekommen.

Über die Altersgruppierung in den einzelnen Orten können wir diesmal hinweggehen, um so mehr, als in die Augen springende Unterschiede nicht vorhanden sind. Es sei nur bemerkt, dass die älteren noch im Arbeitsverhältnis stehenden Berufskollegen aus den Großstädten kommen, während in Klein- und Mittelstädten nur ausnahmsweise noch ein Kollege von über 60 Jahren vorhanden ist. Der wichtigste Punkt unserer Erhebung war, wie immer, die Lohnfrage, und zwar haben wir diesmal, weil es sich um einen allgemeinen Fragebogen handelt, der auch für unsere Lackierer benutzt werden konnte, auch die Wochenlöhne unserer Maler zum Teil erfahren und mit verarbeitet.

Die angegebenen Stundenlöhne enthalten auch die im Jahre 1916 vereinbarte Teuerungsanzüge. Eine Trennung bei der Erhebung zwischen reinem Stundenlohn und Teuerungsanzüge zu machen, erschien nicht angängig, schon deshalb nicht, weil manche Lohnaufbesserung inzwischen eingetreten war, mancher Wechsel im Arbeitsverhältnis, der eine Trennung nach Lohn und Lohnanzüge gar nicht mehr möglich machte. Praktisch ist es für den Kollegen auch von geringerer Bedeutung, wie sich sein Lohn zusammensetzt, sondern für ihn ist die Gesamthöhe maßgebend. Trotzdem hat es den Vorstand interessiert, festzustellen, wieviel die im Jahre 1916 vereinbarte Teuerungsanzüge bezahlt wird. Die diesbezügliche Frage lautete: „Wiederholte Teuerungsanzüge wurden seit Kriegsbeginn eine einmalige Anzahl gezahlt? Insgesamt in welcher Höhe?“ Die darauf erhaltenen Antworten bedenken sich mit dem, was wir erwartet haben.

Von den Befragten haben 1890, das sind 88,4 p. 100, eine Teuerungsanzüge erhalten, während 11,6 p. 100 keine Bulage bekamen. Daraus ergibt sich, dass die vereinbarte Teuerungsanzüge nicht restlos durchgeführt wurde, wohl aber, dass sie die meisten Kollegen des Malerhandwerks erhalten. In 88,5 p. 100 der Fälle wurde eine einmalige Bulage gegeben. Die Fälle, in denen zweimal oder noch öfter eine Bulage erfolgte, bilden eine Ausnahme. Das ist es auch, was wir über die Höhe der Teuerungsanzüge feststellen können. In der Mehrzahl aller Fälle wurde nur gewährt, was bei der Tarifverlängerung vereinbart wurde, das sind 5 beziehungsweise 6 p. 100. Von den Befragten haben 688 (50,8 p. 100) 5 p. 100 und 532 (39,2 p. 100) 6 p. 100 erhalten. 1,2 p. 100 der Befragten bekamen weniger als 5 p. 100, und 0,8 p. 100 haben eine höhere Bulage erhalten. Auch hier ist es so, dass die höheren Bulagen fast ausnahmslos nur in Großstädten gegeben wurden, wo sich der Druck des Arbeitermangels am meisten fühlbar macht. In einigen Fällen konnten ganz erhebliche Bulagen, von 10, 15 bis 25 p. 100 die Stunde, festgestellt werden. Hier kamen allerdings meist Kollegen in Frage, die in südwärtsgerichteten Berufen arbeiten, gültig war, könnten wir die Frage nicht

Betrieben, Brauereien, Warenhäusern, auf Bechen oder sonst beschäftigt waren. Die Ermittlungen über die Stundenlöhne einschließlich der Teuerungsanzüge ergaben, dass uns die Tarifbewegung von 1916, allgemein betrachtet, wieder in der Lohnfrage ein gutes Stück vorwärts gebracht hat. Sehen wir allerdings von dem allgemeinen Fortschritt, der ja auch in andern Berufen, zum Teil in noch höherem Maße eintrat, ab, so erscheint es, als ob die Erhöhung der Stundenlöhne um die Teuerungsanzüge diesmal noch mehr, als wir es sonst schon beobachten könnten, eine Vereinheitlichung der Löhne mit sich brachte, mit andern Worten, dass der tarifliche Mindestlohn zum Normallohn wird. Wir wollen über diese Beobachtung heute noch kein abschließendes Urteil abgeben, weil die doch immerhin geringe Beteiligung an der Statistik zu Trugschlüssen führen könnte. Das vorhandene Bestreben unserer Arbeitgeber in dieser Richtung ist bekannt; es wird durch die vorwiegende Beschäftigung von älteren Kollegen begünstigt.

Nach Gruppen vereinigt, erhalten wir über die Stundenlöhne einschließlich der Teuerungsanzüge für Februar/März 1917 folgendes Bild:

Stundenlöhne einschließlich Teuerungsanzüge.

	bis 40 p. 100	Über 40 bis 50 p. 100	Über 50 bis 60 p. 100	Über 60 bis 70 p. 100	Über 70 bis 80 p. 100	Über 80 bis 90 p. 100	Über 90 p. 100
Befragte	9	18	86	88	144	249	
In Prozenten ...	0,2	0,8	2,9	5,5	8,7	15,1	
	Über 70 p. 100	Über 75 p. 100	Über 80 p. 100	Über 85 p. 100	Über 90 p. 100	Über 95 p. 100	

	bis 80 p. 100	Über 80 bis 90 p. 100	Über 90 bis 100 p. 100	Über 100 p. 100
Befragte	821	805	152	155
In Prozenten ...	19,5	18,5	9,2	9,4

Erfreulicherweise konnten wir diesmal bei der Zusammenstellung eine Umgruppierung vornehmen, nachdem die Stundenlöhne bis 40 p. 100 nahezu verschwunden, dafür aber die Kollegen, die über 75 p. 100 die Stunde verdienen, um so zahlreicher sind; so mussten wir nach oben hin neue Gruppen schaffen. Über die Entwicklung der Stundenlöhne in den letzten zehn Jahren wollen wir hier einige vergleichende Zahlen bringen, die deutlicher sprechen als alle Worte, was die Organisation für die Kollegen geleistet hat.

Vergleichende Zusammenstellung über die Stundenlöhne in Prozenten.

Nach der Statistik	1906	1912	1917
%	2,9	7,4	15,2
%	7,4	15,2	20,4
%	15,2	20,4	31,6
%	20,4	31,6	10,0
%	10,0	6,8	8,8
%	6,8	10,4	4,7
%	10,4	4,7	0,8
%	0,8	0,8	0,8
%	0,8	0,8	2,9
%	0,8	2,9	18,5
%	2,9	18,5	18,5

Während sich 1906 die Stundenlöhne noch hauptsächlich zwischen 85 und 50 p. 100 bewegten, waren sie bis 1912 auf 45 bis 80 p. 100 gestiegen, 1917 dagegen fielen die meisten Löhne in die Gruppen von 85 bis 90 p. 100. So erfreulich die Feststellung dieser Tatsache an sich ist, so muss auf der andern Seite leider zugegeben werden, dass die Kaufkraft des Geldes inzwischen recht erheblich gesunken ist, so dass die Lohnsteigerung noch lange keinen genügenden Ausgleich dafür bietet. Inzwischen ist es ja möglich gewesen, eine weitere Teuerungsanzüge für die Kollegen zu vereinbaren. Hoffentlich gelingt es, bei der nächsten Erhebung festzustellen, dass die Löhne noch um einige Lohngruppen hinaufgestiegen sind.

Über ihren Wochenlohn haben uns 1445 Kollegen Angaben gemacht, so dass sich daraus wohl Schlüsse ziehen lassen. Da es bei unsern Malerkollegen hauptsächlich auf die Stundenlöhne ankommt, weil ja im Winter und im Sommer die Arbeitszeit verschieden ist und dadurch die Übergangszeiten liegen, so haben wir sonst diese Frage nicht gestellt. Nachdem aber diesmal unsere Erhebung allgemein für Maler und Lackierer und für die Kollegen, die außer Beruf arbeiten, gültig war, könnten wir die Frage nicht

umgeben. Eine gruppensweise Zusammensetzung des Me-juliates ergibt:

Wochenlöhne für Maler.

	8 bis M. 25	Über M. 25 bis M. 30	Über M. 30 bis M. 35	Über M. 35 bis M. 40	Über M. 40 bis M. 45	Über M. 45
Befragte	88	220	410	852	185	190
An Prozenten	6,1	15,2	28,3	24,4	12,9	13,1

Wie ersichtlich aus dieser Aufstellung, daß die meisten Wochenlöhne zwischen M. 30 und M. 40 liegen, und zwar für 52,7 p. 100 unserer Kollegen. Allerdings erhalten schon 23,7 p. 100 weniger einen Wochenlohn über M. 40, denen noch 21,3 p. 100 gegenübertreten, die bis M. 30 pro Woche verdienen. Wir haben zwar aus dem Malerberufe der letzten Zeit kein Vergleichsmaterial für die Wochenlöhne; diese war uns über aus unserer letzten Lackiererstatistik, die ebenfalls in der Kriegszeit (1915) aufgenommen wurde, Vergleichsmaterial zur Verfügung.

Dannach betragen die Wochenlöhne

für Lackierer 1915 bis M. 25	im Lohn	6,9	p. 100
	im Altkord	4,8	"
" Maler 1917		6,1	"
" Lackierer 1915 M. 25 bis 35	im Lohn	62,4	"
	im Altkord	84,8	"
" Maler 1917		43,5	"
" Lackierer 1915 über M. 35	im Lohn	30,7	"
	im Altkord	61,4	"
" Maler 1917		50,4	"

Neben wir aus diesen Löhnen den Durchschnitt, so lassen wir die Wochenlöhne innerhalb im Vergleich bringen. Daß unsere Lackiererkollegen gegenüber den Baumaleren, bestimmt durch die Arbeiten in der Kriegsindustrie, einen Vorsprung haben, läßt sich leicht verstehen. Dabei müssen wir noch darauf aufmerksam machen, daß für einige Kollegen zur Zeit der Erziehung noch keine volle Sommerarbeitszeit bestand und dadurch das Schlussergebnis ungünstig beeinflußt wird.

Zus den Bemerkungen, die sich auf den Fragebogen beziehen. Sehr starke und interessante und wertvolle Schlüssefolgerung auf die Situation unserer Kollegen ziehen. Wir wollen es aber hier unterlassen, näher auf diese Bemerkungen einzugehen. Viele Kollegen klagen über Arbeitsmangel im Beruf. Die andern befiegen, daß sie zu viele Nebenstunden machen müssen. Wo die Zeiterungsangabe nicht bezahlt wird, oder gegenüber dem früheren Stundenlohn nicht genug, gilt auch dies Anlaß zu Klagen. Die klagen über die schlechte Lebenshaltung sind allgemein. Allerdings bekamen wir auch viele Fragebögen, die keinerlei weitere Nachricht als die vollen Antwortbogen enthalten, woraus sich schließen läßt, daß sich ein großer Teil unserer Kollegen resigniert in sein Schicksal führt. Hoffentlich haben auch unsere Kollegen in den Erwähnungen, denen diese Bemerkungen früh genug zu Leichter gekommen sind, die nötigen Schlüsse gezogen und entsprechend der am Ende vorhandenen Stimmung eingegriffen. Die Kollegen werden auch aus dem Ergebnis dieser Erhebung erssehen, daß die Organisation während des Krieges nicht unzulänglich war, und nach wie vor bestrebt ist, das Los der Berufskollegen zu verbessern.

Der Gesundheitsschutz der Arbeiter in Maler-, Lackiererei-, Flugzeug- und Werftbetrieben.

Aus unserm in Kürze erscheinenden Jahrbuch für 1916 dringen wir hier einen darin unter obiger Überschrift veröffentlichten Abschnitt ab, der insbesondere für andere Kollegen, die gegenwärtig unter sonst nicht gewohnten Arbeitsverhältnissen in bestimmten Industrien arbeiten, von großem Interesse sein dürfte. Der Artikel lautet:

"Unsere Kollegen leiden durch die Verarbeitung gesundheitsschädlicher Stoffe in verschiedener Hinsicht, und zwar mehr oder weniger schwer nach der Art der in Betracht kommenden Materialien und Arbeiten und je nachdem, ob der einzelne Kollege nur selten oder andauernd, in gut oder sehr gefährlichen Betriebsbedingungen tätig ist. Wir brauchen hier nicht an unsern seit etwa 15 Jahren geführten Kampf gegen die Verwendung giftiger Bleifarben zu verweisen.

Im Laufe der Zeit kamen dann ständichere, vorwiegend aus Benzil und Petroleumabfällen (Schwerbenzin), unter Zusatz von Nieröl (Holzterpentinöl) und Parfüm oder aus niedrig siedenden Kohlenwasserstoffen der Benzolreihe unter andern bekannten Terpenolterstoffen zur Verwendung. Diese wurden eingeführt, nachdem daß gute (französische und amerikanische) Terpentinöle seit 1901 unter großen Erfahrungen bis etwa um 100 p. 100 im Preise stieg. Verarbeiter konnten die Verarbeitung eigner Terpentinöle Reichweiterungen der zweiten Luftwege, Schwimmen, Röntgenstrahlen, Magenschwäche, so liegern sich diese Erfahrungen bei der Arbeit mit den erwähnten Stoffen zu Erfahrungsgemüts, Rauchzustand, Nebelheit, Magenbeschwerden, Leidensfähigkeit, Hautausschlägen (Gewebeerschmelzen) usw. Stark Todesfälle durch Explosionen der verdampfenden Gase sind bekannt.

Benzolabfälle, ionisierende Farben werden besonders auch in Schiffsbetrieben, besonders zum Lackieren und Lackieren in den unteren Schiffsräumen, verwendet, wo eine Zündung schwierig, teils fast unmöglich ist. Dazu bedient es sich um die sogenannten Säuren, Chloroform und Chloroäther. Sofern Naphthal, Benzol usw. Lackierer schwere Erfahrungsfälle hatten, hier liegen im Jahre 1905 zu einem Vorzeichen unserer

Verbandes bei der hamburgischen Gewerbeinspektion geführt und diese zu bestimmten Maßnahmen veranlaßt. Insbesondere mußten im hamburgischen Staatsgebiet bei der Neugenehmigung von Schiffsbauereien folgende Bedingungen in die Genehmigungsurkunde aufgenommen werden: "Die Verwendung schnell trocknender Schiffsfarben (sogenannter Patentfarben) und Frostschutzmittel darf nur unter der Aufsicht einer mit deren Gesundheits- und Feuergefahr vertrauten Person erfolgen. Eine Verwendung dieser Farben zum Anstrich von Innentümmlungen ist nur gestattet, wenn besonders wirksame Vorsichtsmaßregeln (starke Lüftung, Benutzung von Rauchhelmen mit Frischluftzuführung, feuersichere Beleuchtung und dergleichen) getroffen werden."

Im letzten Jahre häuften sich plötzlich die in den letzten Zeiten sehr zurückgegangenen, ja gar nicht mehr beschäftigten schweren Erkrankungen, was wohl auf eine infolge der Kriegsverhältnisse vermehrte Verwendung der schädlichen Farben und auf eine stärkere Produktionsweise infolge des Krieges in den Werftbetrieben zurückzuführen war.

Dazu kamen schwere Krankheits- und verschiedene Todesfälle unserer Kollegen in verschiedenen Betrieben bei der Imprägnierung von Tragflächen. Das Ausfragen und Trocknen der verwendeten Lade darf hier nur in staub- und zugfreien, ganz trockenen, geschlossenen Räumen geschehen. Der Lack bestand aus Tetrachloro-kohlenstoff, Tetrachloräthan, Chloroform, Tetrachlormethan, Amhlazetat usw. Damit wurden in verschiedener Zusammenstellung das sogenannte Aviatol, Camillit usw. hergestellt. Die in dem Betrieb der Luftverkehrsgesellschaft Johannisthal bei Berlin eingetretene schweren Folgen der Verarbeitung dieser überaus gefährlichen Stoffe veranlaßte bereits vor dem Kriege die zuständigen Behörden zum Einschreiten. Der mit der Untersuchung der Angelegenheit beauftragte Kreis-Assistenzarzt Dr. Grimm stellte damals, im Jahre 1914, fest, daß bei dieser Firma 16 Maler arbeiten, von denen zwei gestorben und die andern alle mehr oder weniger leidend waren. Sogar zwei in der Nähe der Imprägnierung arbeitende Schlosser und ein Klempner waren unter der Ausdünstung bedenklich erkrankt. Neu eintretende Arbeiter klagen meist schon nach einigen Tagen über Nebelheit, Brechreiz, Druckdauerhaftigkeit in den Magen- und Lebergang. Bald entstehen auch Nierenleiden; Gallen-Drüse in die Blut- und Lymphgefäß und in die gesamten Hauteigengänge einschließlich der Augen, und erzeuge Geschwüre; der Urin zeigt außer Gallenfarbstoffe Glimeiz und Zucker; ein Nervenleiden ergreift die Hände als sogenannter "Taterrich" und die Füße als Kribbeln und Einschlafen, ebenso die Ellenbogen und Knie. Diese Krankheitsymptome traten bei den einzelnen Patienten in sehr verschiedener Stärke auf. Um sicher festzustellen, daß die Ursache dieser Vergiftungen das in dem Aviatol und Quittnerlac enthaltene Tetrachloräthan ist, wurden im pharmakologischen Institut Tiere dessen Dämpfen ausgesetzt. Diese Versuche haben zehn Hunden und einer Katze das Leben gelöst und den Beweis erbracht, daß die über die Gefährlichkeit der Tetrachloräthandämpfe gemachten Feststellungen stimmen. (Vergleiche Nr. 7 des "Vereins-Anzeiger" von 1916 den Artikel: Gefährliche Stoffe im Dienst der Kriegsindustrie und Nr. 16 von 1916 die Notiz: Gefährliche Folgen bei der Verwendung gewisser Imprägnierungsstoffe in der Flugzeugindustrie und deren Verhütung.)

Darauf wurde vom Gewerberat des Kreises Elsass-Ost die weitere Verwendung von Aviatol- und Quittnerlac zum Imprägnieren von Flugzeugträgflächen bis auf weiteres verboten. Der Vorlog einer Fabrik, einen beschränkten Zusatz von Tetrachloräthan zu zulassen, wurde wegen der Schwierigkeit der Kontrolle von der Aufsichtsbehörde nicht in Erwägung gezogen. Auch das als Ersatz vorgeschlagene Amhlazetat bewährte sich nicht. Bei den Firmen Wibarswerke und Richard Göthe weigerten sich unsere Kollegen, damit zu arbeiten; auch Benzol und Tolnol konnten nicht in Frage kommen.

Diese auf den verschiedensten Werften und in zahlreichen Flugzeugbetrieben beobachteten bedauerlichen Vorfälle veranlaßten unsern Vorstand, sich mit einer besonderen Eingabe an das Reichs-Gesundheitsamt zu wenden, die dann gleichzeitig auch dem Reichsamt des Innern und dem Reichsmarineamt, den beiden ersten persönlich, übermittelt wurde. Die Eingabe lautete:

Hamburg, den 18. September 1916.
An das Kaiserliche Gesundheitsamt, Berlin.

Der unterzeichnete Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder Deutschlands erlaubt sich, dem Kaiserlichen Gesundheitsamt folgendes zu unterbreiten:

Um Laufe der letzten Jahre, insbesondere aber während des Krieges, infolge des Mangels an gewissen Rohstoffen zur Herstellung von Materialien, die zum Anstrich und Lackieren, besonders beim Bau von Kriegs- und Handelschiffen, in der Flugzeugindustrie, aber auch in Maler-, Lackierer- und Anstreicherbetrieben der verschiedensten Art verwendet werden, hat die Industrie ihre Zuflucht zu der Herstellung von Stoffen zum Grundieren und zur Bindung und Verdünnung von Farben genommen, deren Verwendung größte Gesundheits- und Lebensgefahren für die beteiligten Arbeiter zur Folge hat.

So ist es unter anderem wiederholt vorgekommen, daß auf verschiedenen, uns bekannten Werften im Innern von Schiffsräumen und bei der Fabrikation von Flugzeugen beschäftigte Maler und Anstreicher schon nach ganz kurzer Zeit ihrer Tätigkeit in bewußtem Zustand ausgetreten sind. In einigen Fällen war es nur dem Zufall zuzuschreiben, daß man von ihrem Zustand gerade noch so rechtzeitig Kenntnis erhielt, daß die eingetretene Vergiftung nicht unmittelbar tödlich verlaufen sind. Bei mehreren Arbeitern nahmen die Erfahrungen den schwersten Verlauf, so daß die davon betroffenen Arbeiter längerer Krankenausbildung unterzogen werden mußten; in einem Falle zeigten sich Symptome von akuter Geistesstörung.

Neben diese Tatsachen sind von uns aus den Kreisen der in Mitteleuropa gelegenen Arbeiter spezielle Feststellungen gemacht worden, die wir bereits der Gewerbeinspektion Hamburg und dem Hamburger Medizinalamt übermittelten. Diese nahmen hierauf Veranlassung, die

in Betracht kommenden Materialien durch amtliche Prüfung auf ihre Zusammensetzung und ihre Einwirkung auf den menschlichen Organismus prüfen zu lassen und die Leute in ihrem Interesse zunächst für die dort eingeschaffenen Werkstätten sowie für die dort eingeschaffenen Betriebe in Industrie und Gewerbe hinzuholen, damit ihrer Untersuchungen dem Materialien Gehalt beizumessen zu können sei.

Sollte sich dadurch ein ausreichender Aufhalt für die von uns behauptete Gefährlichkeit der eingeschaffenen Materialien ergibt, bitten wir um Interesse bei den betreffenden Arbeitern, baldmöglichst auf ein Beratungsangebot der in Betracht kommenden Größe an den Betrieb für zuständige Stellen der Fleisch- und Landespolizei nicht nur für die am meisten betroffenen Werften, sondern auch für die Maler-, Lackierer- und Anstreicherbetriebe in Industrie und Gewerbe hinzuholen zu wollen.

Wenn dies in Stückzahl auf den jetzigen Kriegszustand insbesondere wegen des Mangels an den in erster Linie in Betracht kommenden Produkten oder ungefährlichen Erzeugnissen, nicht möglich sein sollte, bitten wir dringend, wegen der unmittelbar auftretenden Gefahren vor dem mindesten Verordnungen durchzusetzen zu wollen, denen auf Schiffen die Anstricharbeiten in Taxis, Waschgängen, Kasen, Doppelböden, Wölbungen, Stauungen, Zwischenzellen und ähnlichen Räumen nur dann ausgeführt werden dürfen, wenn, was hörigens auf verschiedenen Werften schon durchgeführt ist, Maßregeln eingehalten werden, nach denen:

- für hinreichende Einrichtungen Vorsorge zu treffen ist, daß eine genügende Durchsicht von Frischluft gewährleistet wird;
- anzuordnen ist, daß, wenn als Verdunstungsmedium an Stelle von Terpentin und Benzol schädliche Stoffe Verwendung finden, die Arbeiten nur in Wechselrichtung ausgeführt werden, die eine Beibehaltung von je 15 Minuten nicht übersteigen, damit durch die Erholung in den öfter aufeinander folgenden Pausen die unmittelbar auftretenden Gesundheitsgefährdungen herabgemindert werden;
- zur heißen Jahreszeit die erwähnten Arbeiten durch Nachtischten auszuführen sind;
- für genügende Reinigungsmittel, insbesondere auch für Beseitigung von Schäden entsprechend den Ausnahmeverordnungen für besondere Arbeitertypen, sorgen;
- die Betriebsleistungen zu verpflichten sind, auf sich fähigende Fachleute zu stellen, die für die Durchführung dieser Anordnungen mit verantwortlich sind; die beteiligten Arbeiter haben deren Anweisungen folge zu leisten;
- die Entlohnung so zu gestalten ist, daß die beteiligten Arbeiter infolge dieser Anordnungen keinen Verlust an ihrem bisherigen Verdienst erleiden.

Einer wohlwollenden Brüderung unserer Wünsche entsprechend hochachtungsvoll ergeben sich der Maler-, Lackierer-, Anstreicher-, Lüncher und Weißbinder Deutschlands.

J. A.; Otto Streine.

Inzwischen hatte die hamburgische Gewerbeinspektion schon eingegriffen und nach Feststellung der von uns behaupteten Vorfälle und nach chemischer Untersuchung der als besonders gefährlich anzusehenden Stoffe auf Grund von § 120 c und 120 d der Gewerbeordnung folgende Verordnung erlassen:

1. Bei allen Anstricharbeiten sind die Schiffsräume, die keine unmittelbar ins Freie führenden Öffnungen besitzen und nur durch Luken und Mannlöcher betreten werden können, wie zum Beispiel Doppelböden, Unterwellentunnel, Kasen usw., durch einen kräftig wirkenden Ventilator, der die Frischluft nur unmittelbar aus dem Freien ansaugen darf, während der Arbeit dauernd zu belüften. Die Lüftzuführungsschläuche für diese Räume müssen ausreichend groß bemessen sein.

Das eigenmächtige Abstellen des Ventilators oder Abschließen der Schläuche durch die in den Räumen arbeitenden Personen ist unterandrohung sofortiger Entlassung zu verbieten.

Brechluft darf zum Durchlüften der Räume nur während der Arbeitspausen verwendet werden.

2. Die Arbeiter, die in den vorstehend bezeichneten Räumen arbeiten, sind nach Bedarf, mindestens aber jede halbe Stunde abzulösen; während der Abholung dürfen diese Arbeiter nur im freien beschäftigt werden.

3. Bei allen Anstricharbeiten in den unter 2. bezeichneten Schiffsräumen ist die Aufsicht über die in den Räumen arbeitenden Personen einem als zuverlässig bekannten Arbeiter verantwortlich zu übertragen. Es darf seine Aufsicht höchstens zwei nahe beieinander befindende Arbeitsstellen übertragen werden. Der Aufsichtführende ist verantwortlich zu machen für die rechtzeitige Abholung der Arbeiter und für die Bedienung des Ventilators zur Frischluftzuführung. Er ist zu verpflichten, daß er seinen Posten in unmittelbarer Nähe der Arbeitssstellen nicht eher verlässt, bevor er abgelöst ist oder sämtliche Arbeiter die ihnen zugewiesenen Räume verlassen haben. Der Aufsichtführende ist ferner zu verpflichten, daß er sich vor Beginn der Anstricharbeit jedesmal davon überzeugt, ob der Ventilator zuverlässig ist.

Den aufsichtführenden Personen ist ihre Verpflichtung schriftlich gegen Empfangsbestätigung aufzuerlegen.

4. Die Arbeiter, die mit Anstricharbeiten beschäftigt werden, sind darüber zu unterrichten, daß das Verstreichen gewisser Anstrichfarben und -massen in engen Schiffsräumen schädlich und sogar lebensgefährlich werden kann, wenn die angeordneten Vorsichtsmaßnahmen nicht gewissenhaft befolgt werden. Den Arbeitern ist eindrücklich bekanntzugeben, daß sie den Anordnungen des Aufsichtführenden unweigerlich zu folgen und bei Überhandlung sofortige Entlassung zu gewartigen haben.

Unsere Eingabe gab am 3. März 1917 Veranlassung einer besonderen Besichtigung der in Betracht kommenden Arbeitsstätten auf den größeren hamburgischen Werften durch Vertreter des Reichsamtes des Innern, des Reichs-Marineamts unter Amtsleiter des Gewerbeinspektors, des Hafenarztes und andern.

Um Wohlstand Menschen fand unter Beziehung von Ver-
tretern unseres Kreises¹ im Hamburger Kaufhaus eine
ausgezeichnete Sitzung statt. Da bisher wurden die erwähn-
ten Mittel nicht ausreichen, so wurde die Arbeitsergebnisse
der Betriebsfremdung bestätigt, daß die von der handelsaufsichtlichen
Unternehmensleitung genehmigten Vorrichtungen für alle gleich-
zeitigen Betriebsteile im Rahmen des Betriebes durchgeführt
wurden. Das Kosten die Betriebe des Stoffes und
der Löhne und des Materialien bestimmt zu.
Dort werden, im Interesse nach dem Schutz den Brüder
in Betriebsvereinigungen unserer Kollegen in allen Bran-
chen erneut die eingeschlagene Belebung vorgenommen und durch-
zuführende Maßnahmen zu deren Erfolg durchgesetzt und
zuverlässige und barüber später berichtet.

So der Artikel unseres Naturbuchs. Seither sind vor-
einigen Tagen infolge Sonderarbeitsabschaffung erhebliche Erhol-
ungen und ungenügender Ruhm und Sicherheitsmaßnahmen
in mehreren Betrieben wieder berichtete. Kollegen
wurden gefordert worden und nun soll verfügt werden, nur dem
falls ist es zu danken, daß Schwere verhindert wurde,
der Vorstand wußt bestimmt in der Angelegenheit erneut
eingreifen und darüber später berichten.

Coolliche Unglücksfälle beim Kessel- anstreichen.

Im Elektrofachwerk bei Dresdner Bahnhöfe er-
folgte vor kurzem ein schwerer Unglücksfall, der leider noch
schwerere Folgen hätte haben können. Nach der Entstiegung
des großen Dampfkessels sollte dieser mit einer Kessel-
entzugsmaschine getrocknet werden. Früher wurden die
Kessel in solchen Fällen immer mit Leinen gestrichen. Da-
seies ist für solche Zwecke nicht verwendbar werden kann,
wurde als Ersatzmittel eine andere Anstrichsmasse genom-
men. Da diese Masse über giftige Gase entwidmete, mußte
sie sehr vorsichtig damit gearbeitet werden; vor allem aber
wurden die notwendigen Schutzmaßnahmen nicht außer Acht
gelassen werden. Merkwürdig ist außerdem, daß der Un-
fall von der Leitung nicht bemerkt wurde, sondern erst
von anderer Seite auf das Treiben der Leute aufmerksam
gemacht werden mußte. Die Frau eines Arbeiters meldete
am folgenden Tage im Werk, daß ihr Mann nicht nach
Hause gekommen sei. Erst jetzt forderte man nach und
drei Arbeiter im Kessel liegen. Einmal davon waren
erstaunt, während der dritte schon tot war. Hier muß man
die Frage aufwerfen, ob denn niemand nach den
Leuten gesehen hat. Wäre ab und zu nachgesehen worden,
so hätte auch rechtzeitig Hilfe gebracht werden können.

Ein weiterer Unfall wird uns aus Meutlingen be-
richtet. In der Fabrik von Julius Lindenberg in der
Witzeke sollte ein Dampfkessel innen neu gestrichen wer-
den. Aus dem hierzu verwendeten Material entwichen sich
die Fäden, die den mit dem Anstreichen beauftragten Ar-
beiter nach unten. Von einem Mitarbeiter und dem
Leiter verloren konnte er zwar aus dem Kessel heraus-
geholt werden, aber er war schon tot. Auch die beiden
anderen Arbeiter, die den Kessel verloren, wurden jedoch mit Hilfe
des Gaukettstoffapparates wieder ins Leben zurückgerufen.

Neben einem ähnlichen Vorgang berichteten wir bereits
Nummer 20 des "Vereins-Anzeiger" aus Erlangen,
daß auf einer Fabrik in Coburg bei der Schichau
Gefahren haben sich in letzter Zeit solche Unfälle in
automobilgebenden und in Räumen, die keine ins Freie
hörenden Gefüllungen besitzen, aufgetragen.

Von unseren Kollegen im Felde.

Das Eisernen Kreuz erhielten: Kollege Andr. Knauth
an der Bahnhofsstelle Flensburg, Kollege W. Siegler von
Filiale Hamburg, die Kollegen Heinrich Block II,
Heinrich Peter und Heinrich Baum von der Filiale
Karlsruhe. — Das Hanseatkreuz erhielt der Kollege
Eigner von der Filiale Hamburg.

Unsere Filialen unter dem Kriegszustande.

Frankfurt a. M. Am 28. Juni nahm eine Vertrauens-
mitgliederversammlung zu der Frage der weiteren Steuerungsablage
Teil. Kollege Zimmermann berichtete über den Stand
der Angelegenheit seit der letzten Versammlung. Die da-
als ausgedrückte Ansicht, daß eine weitere Steuerungs-
ablage von 10 % pro Stunde den jetzigen Verhältnissen
ent spreche, gab Veranlassung, ernst an die Arbeit-
geber heranzutreten, um auf Grund der geprägten
Sicherungen vor dem Reichsamt des Innern eine
weitere Steuerungsablage von 5 % zu beantragen, da Frankfurt a. M. sicherlich als Platz mit ausgedehnter Kriegs-
industrie und besonders schwierigen Lebensmittelverhält-
nissen zu betrachten sei. Die Freie Vereinigung der
Käfer-, Weißbinden- und Lackiermeister machte die Be-
billigung einer weiteren Steuerungsablage von 5 % die
Stunde davon abhängig, daß der Magistrat beziehungs-
weise das Hochbauamt der von ihr beantragten Erhöhung
der Stundentöne um weitere 20 % zustimme. Diesem
Antrage gab das Hochbauamt statt und erhöhte die Stundentöne
von M. 1,05 auf M. 1,25. Die Arbeitgeber bewilligten
darauf vom 1. Juli ab eine weitere Kriegssteuerungsablage
von 5 %, so daß nunmehr die diesjährige Zulage 15 % pro
Stunde beträgt. Die Vertrauensleute begrüßten das weitere
entgegenkommen der Arbeitgeber als einen weiteren Erfolg des
organisatorischen Einflusses des Verbandes auf die wirtschaftliche
Auseinandersetzung. Wenn die weitere Zulage noch keinen
vollständigen Ausgleich gegenüber der ganz ungewöhnlichen
Steuerungsabgabe der Lebensmittel darstelle, so gleiche sie immerhin
den Teil der Mehrausgaben aus. Die diesjährige Bewegung
in einer weiteren Steuerungsablage für das Filialgebiet Frank-
furt a. M. wurde nunmehr als abgeschlossen betrachtet, nach-
dem in Hessen wieder 3 % zusammen 18 %, und in Sachsen
noch weitere 2 %, zusammen 12 %, bewilligt wurden. Mit
der Aufforderung zur weiteren Tätigkeit für den Verband
nahm die Konferenz ihr Ende.

Verband. Beim Ausbruch des Krieges zählte unsere
Filiale 80 Mitglieder. Durch die fortgelebten Ein-
berufungen zum Militär verringerte sich die Mitglieder-
zahl bis Ende 1916 auf sieben. Zuwachs, besonders aus
dem Kleingerwerbe, war nicht zu erlangen, da hier so gut
wie keine Leute beschäftigt und vor kommende Arbeiten von
den Meistern mit den Lehrlingen selbst ausgeführt werden.
Dagegen haben wir hier in der Waggonfabrik eine statt-
liche Anzahl Lackierer, und die Filiale hätte sich sehr wohl
auch während des Krieges auf mindestens derselben Höhe
halten lassen, wenn unsere dort beschäftigten Kollegen sich
immer der Filiale bewußt gewesen wären, daß gerade sie
jetzt in dieser trübsamen Zeit berufen sind, die Träger ihrer
Berufsorganisation zu sein. Da war aber nun freilich
ein kleinerer Boden zu bedecken. Trotz aller Sorgen über
lange nicht den entscheidenden Schritt tun und sich in die
Reihen der Organisierten stellen, trotzdem von leichter
alles getan wurde, was geeignet erschien, die Verhältnisse
in der Lackiererbranche zu verbessern. Seit diesem Frühjahr
scheinen die Kollegen nun doch andern Sinnes geworden
zu sein; denn es war uns möglich, die Organisation wieder
auf 24 Mitglieder, darunter auch acht weibliche, zu brin-
gen. Damit war wieder die Möglichkeit gegeben, zu-
sammenzukommen und berufliche und organisatorische
Sachen zu besprechen. Eine solche Zusammenkunft, an der
fast alle Mitglieder, männliche und weibliche, auch Nicht-
organisierte, teilnahmen, fand am 27. Juni statt. Der
Bezirksleiter Kollege Vogt-Gotha hält einen Vortrag über
das Wirken unserer Organisation vor und während des
Krieges, indem er besonders hinsichtlich der auch in unserm
Gewerbe zunehmenden Frauenarbeit darauf hinweist, daß
nur starke und geschlossene Organisationen nach dem
Kriege in der Lage sein werden, einen wirksamen Einfluß
auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse
der Arbeiter und Arbeiterinnen auszuüben. Mehrere An-
wesende erklärten denn auch ihren Anschluß. Die noch
vorhandene Zeit wurde dann noch zu einer gründlichen
Aussprache über Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Betriebe
benutzt. Dabei ergab sich, daß recht vieles verbessерungs-
bedürftig sei. Die Löhne für Arbeiter und besonders für
Arbeiterinnen sind im Verhältnis zu Betrieben gleichen
Charakters noch recht gering. Die Verwendung des
Eisengematerials bringt infolge der schwierigeren Verarbeitung
hohe Zeitverluste, die auf Konto der Arbeitenden gehen.
Die gründliche und sachliche Erörterung zeitigte
einen interessanten Einblick in den Arbeitsprozeß der
Lackiererbranche in jüngerer Zeit und rechtfertigte die vom
Kollegen Vogt vertretene Ansicht, daß an verbessерungs-
bedürftigen Zuständen nur durch Kollegialität und Solidarität
im Rahmen des Zusammenschlusses etwas zum
Ruhm der Arbeiter geändert werden kann. Ver-
trauen gegen Vertrauen! Auf dieser Grundlage
soll weiter im Interesse aller Beteiligten gearbeitet werden.
Betätigt diesen Grundsatz, indem Ihr Euch restlos in der
Organisation zusammenfindet!

Generalversammlung zur Annahme: Die außerordentliche Generalver-
sammlung des Textilarbeiterverbandes hält eine wesent-
liche Erhöhung des Einkommens der Arbeiter im Arbeiter-
wie im Gemeininteresse unbedingt für erforderlich.
Wesentliche Erhöhung des Einkommens der beschäftigten
Textilarbeiter und -arbeiterinnen ist nur herbeizuführen
durch entsprechende Erhöhung der Löhne auf Grundlage
eines garantierten Minimal-Tagesverdienstes.

Der Verbandsvorstand wird deshalb verpflichtet, die
bereitsbezüglichen Bemühungen der Kollegenschaft tatkräftig
zu fördern und im Falle von Konflikten die Arbeiter mit
allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen.
Von den militärischen und behördlichen Stellen, als
wurde die Generalversammlung eine in den gegenwärtigen
Zeitumständen begründete gerechte Würdigung der Ar-
beiterforderungen.

Die Wünsche und Forderungen der Textilarbeiter be-
treffend die Übergangswirtschaft wurden ebenfalls durch
eine Resolution festgelegt, die einstimmig angenommen
wurde.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Wiederholungen durch Pflauennmus. Neben einer
Folgeerscheinung des Krieges, die Vergiftung durch Pflau-
ennmus, macht das Kaiserliche Gesundheitsamt bezeichnende
Mitteilungen. Danach habe man besonders in ländlichen
Haushaltungen statt der Kupferkessel vielfach ungeeignete
Eisengusskessel zum Entlochen von Obst benutzt. Die wieder-
holten öffentlichen Warnungen vor der Verwendung blanker
Eisengefäße oder solcher aus Eisen oder verzinktem Eisen
waren auffang nicht genügend beachtet worden. In vielen
Fällen werde Obst aus durch Aufnahme von Eisen im Ge-
schmack verdeckt, durch Aufnahme von Eisen nicht nur
ungeeignet, sondern auch gesundheitsschädlich.

Als bester Ersatz für die Kupferkessel werden gut-
einschlüssige Gefäße empfohlen. Leider aber scheinen — wie
das Gesundheitsamt sagt — neuerdings Gewässer vor-
zukommen, die im Widerspruch mit den Bestimmungen des
Gesundheitsamtes stark bleihaltig sind. Aus dem Chemi-
schen Untersuchungsaamt des Hygienischen Instituts der Uni-
versität Halle berichten Mr. Stossermann und Dr. Scholte über
eine größere Anzahl von Bleivergiftungen, die nur auf den Gebrauch von Pflauennmus zurückzuführen waren. Proben des Wisses wurden stark bleihaltig gefunden: 100 Gramm enthielten 88 bis
104 Milligramm Blei. Weder äußerlich noch im Geschmack
hat das Wiss etwas Verdächtiges oder Außergewöhnliches. Die
Gefahr einer Vergiftung durch den regelmäßigen Genuss ist
deshalb um so größer.

Mit dem guten Rat, Vorsicht beim Genuss von Pflau-
ennmus zu üben, ist also nichts anzufangen. Wir haben
hier wieder eine Erscheinung des Krieges vor uns, die
leider erst nach ihm verschwinden wird.

Sozialpolitisches.

Ein berechtigtes Appell an den Staatsanwalt. Aus
dem Felde wird dem "Korrespondent für Deutschlands
Buchdrucker" von einem Mitgliede geschrieben:

Herr Staatsanwalt! In Nummer 286 des "Berliner
Tageblattes" und zwar im vierten Beiblatt dritter Seite
ist folgende Anzeige zu lesen: "Wichtig für Trocknereien.
Wer übernimmt lauflich in Werder b. Liegnitz die Ve-
binde mit waggoneile zur Trocknung?" Rudow,
Berlin, Waldfstraße 16."

Herr Staatsanwalt! In der Presse, im Hauptaus-
schusse des Reichstags und im Reichsparlament selbst hat
eine rege Diskussion über die Ursachen und den Charakter
des Streits der Berliner Munitionsarbeiter stattgefunden —
dunkle Mächte waren daran, aus dieser entzündungswirt-
schaftlichen Wissenden entstandenen Bewegung politisches
Kapital herauszuholen —, da werden "in Verber-
liegende Lebensmittel waggoneile zur Trocknung"
öffentlicht zum Kauf angeboten!

Herr Staatsanwalt! In heutiger Zeit, in der Mil-
lionen sich die allergrößten Entbehrungen in ihrer Er-
nährung zum Schaden ihrer Gesundheit auferlegen müssen,
die eindringlichsten Ernährungen zum Durchhalten von
oben herab über sich ergeben lassen müssen, in der uner-
gründlichsten Feind England den Hungerkrieg gegen uns
rücksichtslos durchführt — kann und darf es da straflos ge-
schehen, daß waggoneile Lebensmittel ver-
bergen und der Volksnahrung entzogen werden?
Gibt es keinen Paragraphen im Strafgesetzbuch als Handhabe zu allerschärfster, rücksichtsloser Ahn-
dung solcher geradezu verbrecherischen Geschäftspraktiken?
Hier ist keine Entschuldigung ausläßig, und keine milde Rücksicht
können zugestellt werden, sondern die ganze
Schwere des Strafgesetzes muß die Säumigen und Schul-
digen treffen. Sie, die unsere Feinde in ihren teuflischen
Plänen solchermaßen Helfersdienste erweisen, wie sie sich
unsere Gegner gar nicht besser minnen können.

Was sagt das Kriegsministerium dazu?

Herr Staatsanwalt! Ich klag an!
Weit in die Lande muß dieser berechtigte Anklageruf
erschallen. Wir brauchen unsere Augen nicht immer auf
die feindlichen Länder und ihre Kriegsunfitten zu richten,
haben wir doch im eigenen Lande so unendlich viele Feinde,
daß wir wie das Heer im Felde alle Kräfte anspannen
müssen, um ihrer Herr zu werden.

Die gesetzlich zulässigen Abzüge bei der Besteuerung. Der preußische Finanzminister hat angeordnet, bei der
Veranlagung und Erhebung der Einkommensteuer die
jeztige schwere Zeit zunächst zu berücksichtigen. Der Erlass
lautet:

"Daz die infolge des Kriegszustandes zurzeit herr-
schende Steuerung von den Steuerpflichtigen mit gerin-
gerem Einkommen besonders schwer empfunden wird, liegt
auf der Hand. Wenn gleichwohl auch bei diesen Pflichtigen
von den allgemein gültigen Vorschriften des Ein-
kommensteuergesetzes bei der Veranlagung zur Ein-

neuer nicht abweichen werden darf und insore auch bei ihnen alle Bezüge in Ansatz zu bringen e sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und ihrer lichen Auslegung durch diese seitige Flosse und die redung des Königlichen Oberverwaltungsgerichts verpflichtiges Einkommen darstellen, so müssen doch auf der andern Seite die gesetzlich zulässige u Abzüge vom steuerpflichtigen Einkommen in vollem Umfang und ohne kleinliche Handhabung anerkannt und berücksichtigt werden.

Dies gilt Leistungsweise auch von dem Abzug der Ausgaben zur Beschaffung von Wertzeugen, Rohmaterialien, Arbeitskleidung usw., welche Arbeiter aus dem ihnen zuführenden Lohn zu befreien haben. Auch diese Ausgaben sind vielfach infolge der Preissteigerung der meistigen Gegenstände gegen früher nicht unerheblich gewachsen. Ansofern daher einzelne Veranlagungskommissionen sich darüber über gewisse Pauschalzäte, bis zu deren Grenze solche ohne nähere Nachweis anzupassen und schließlich gemacht haben, werden ihre Beschlüsse einer Nachprüfung bedürfen, bei welcher der eingetretene Erhöhung dieser Ausgaben in entgegengesetzter Weise Rechnung zu tragen sein wird.

Besonders fühlbar wird die herrschende Teuerung natürlich für Haushaltungsvorstände geringeren Einkommens, welche zahlreiche Kinder zu unterhalten haben. Hier wird zu erwagen sein, ob nicht im Einzelfalle die Belastung der Steuerpflichtigen so groß ist, dass sich neben der Berücksichtigung der Kinder gemäß § 19 des Einkommensteuergesetzes noch eine weitere steuerliche Entlastung nach § 20 a. a. L. rechtfertigt. Wenn auch diese doppelte Berücksichtigung der Kinderunterhaltung nach Artikel 30 III der Ausführungsanordnung gemeinhin nur in seltenen Ausnahmefällen Platz greifen soll, so ist sie doch gesetzlich nicht ausgeschlossen, und die besonderen Verhältnisse der lebigen schweren Zeit lassen eine möglichst weitgehende Anwendung der gesetzlich gestatteten Entlastungen wohlgebrüderlich erscheinen.

Schließlich ordnet der Erlass des Finanzministers an, dass bei der Besteitung störriger Steuern jetzt mehr als je mit Weide und Enzogenommen verfahren werden muss, und dass insbesondere auch überall da von der Ermächtigung zur Stundung Gebrauch zu machen ist, wo die Verhältnisse der Pflichtigen es irgend notwendig erscheinen lassen.

Die wirtschaftliche Absicherungspolitik. Die größten Schwierigkeiten sind bestimmt im letzten Wirtschaftsjahr dem Warenaustausch innerhalb des Deutschen Reiches begegnet worden. Nicht bloß zwischen den einzelnen Bundesstaaten, zwischen einzelnen Provinzen und Kreisen, sondern sogar zwischen einzelnen Ortschaften hat man die alten Schlagbäume wieder aufgerichtet und Zollwächter postiert, so dass in unserer Presse wiederholt gegen eine derartige Absicherungspolitik Stellung genommen werden musste. In entschiedener Weise stellt sich auch der Geheimrat Professor Dr. Hugo Brentano in den „Münchner Nachrichten“ auf den gleichen Standpunkt und nennt diesen Rückfall in die Zeiten primitiven wirtschaftlichen Sichselfestigens den Hauptfehler unserer Kriegswirtschaft. Nachdem er auf die Tätigkeiten der Gendarmerie- und Zollwächter hingewiesen, die den Neisenden untersuchen, führt er fort:

„Das ist ganz wie im Mittelalter, wo die Bewohner eines Gebietes im Überfluss schwelgten, während die eines naheliegenden verhungerten, nur dass, was damals die Folge fehlender Verkehrsmitte gewesen ist, in unserem Zeitalter der vorzüglichsten Verkehrsmitte durch künstliche Maßnahmen geschaffen wird. Man stelle sich einmal vor, was aus uns allen werden würde, wenn man über Produkte jeder Art in gleichem Sinne verfüge, wenn zum Beispiel im Winter die Kohlen anfangen aus den Kohlendistrikten in die übrigen Teile des Reiches in gleicher Weise gesperrt würde. Dann würde man sich wieder darauf besinnen, dass es im Wesen des Zollvereins liegt, dass der Warenaustausch innerhalb desselben frei ist, und auch die Landbewohner würden nicht mehr, auf ihren Überfluss pochend, sich an der Notlage der Städter freuen, wie ich dies mit eigenen Ohren zu hören, Gelegenheit gehabt habe. Die Analogie beschränkt sich aber nicht bloß auf Kohlen.“

Man muss diese Dinge immer wieder zur Sprache bringen, weil alle bisherigen Vorstellungen fruchtlos geblieben sind. Als das Kriegsnährungsamt vor mehr als Jahresfrist eingerichtet wurde, da glaubte Herr v. Bock die Beseitigung der Ausfuhrverbote in nahe Aussicht stellen zu können. In Wirklichkeit ist es nicht viel besser geworden. Da wäre es allerdings schon ein Fortschritt, wenn wir wieder zu Verhältnissen gelangten, wie sie durch den Zollverein von 1833 geschaffen wurden.

Genossenschaftliches.

Bei der vierten Generalversammlung der Volksfürsorge, die am 26. Juni in Hamburg stattfand, waren M 899 000 Aktienkapital vertreten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Reichstagabgeordneter Gustav Bauer, eröffnete die Generalversammlung mit einem ehrenden Antritt für den im September vorigen Jahres plötzlich verstorbenen ersten Geschäftsführer der Volksfürsorge Adolph von Elm. Zum Geschäftsbereich des Vorstandes und des Aufsichtsrats hob zunächst das geschäftsführende Vorstandsmitglied Leisiehter hervor, dass es auch im abgelaufenen Geschäftsjahr trotz der großen durch den Krieg bedingten Schwierigkeiten der eifrigsten Tätigkeit der Funktionäre der Volksfürsorge gelungen sei, eine Steigerung der Zahl der Kapitalveränderungen, und infolgedessen der Höhe der Versicherungssumme zu erzielen. Bei den Kapitalversicherungen zeige sich eine Steigerung von 18 612 Versicherungen, bei den Sparversicherungen in die Zahl um 1799 gestiegen. Der gesamte Versicherungsbetrag, der Ende 1915 171 312 Versicherungen mit M 24 473 929 Versicherungssumme und Ende 1916 191 726 Versicherungen mit M 28 468 029 Versicherungssumme hieß, lieg somit um 20 424 Versicherungen

mit M 3 994 100 Versicherungssumme. Dadurch erhöhte sich die Prämienentnahme von M 1924 847,80 auf M 2832 485,15 und brachte somit im Jahre 1916 einen Mehrertrag von M 407 687,35. Die Zinsenentnahme, die von M 148 934,02 auf M 221 888 stieg, brachte eine Steigerung von M 72 954. Naturgemäß steigen bei der längeren Dauer der abgeschlossenen Versicherungen auch die Leistungen der Gesellschaft. Es waren im abgelaufenen Jahre M 128 717,84, im Jahre 1915 M 90 392,53, somit im Jahre 1916 M 98 884,81 mehr an Versicherungsleistungen auszuzeichnen.

Aus die Gesellschaft auch sonst gegen jede Überraschung zu sichern, schlägt der Vorstand vor, bei der Wissensierung des Geschäftsergebnisses der Kontokorrentreserve den Betrag von M 15 000 und der Reserve für Sonderausgaben den Betrag von M 40 000 anzuschreiben und des ferneren auf den Inventarbestand eine Abschreibung von 20 %. Im Beitrage von M 15 358,76 vorzunehmen. Da sich trotz der erschweren Verhältnisse und der vom Vorstande vorgeschlagenen finanziellen Vorsichtsmaßregeln noch ein Überschuss im Betrage von M 217 421,27 ergibt, kann neben der Ausweisung der fahndungsgemäßen Beträge an die verschiedenen Reserven dem Gewinnreservenfonds ein Betrag von M 145 081,61, gleich 7 % der Jahresprämien, überwiesen werden. Nachdem durch die wiederholten Verzichtsleistungen der Aktionäre auf die ihnen zustehende Vergütung ihres Aktienkapitals eine ausreichende Stärkung des Kriegsreservefonds ermöglicht wurde, glaube der Vorstand, in diesem Jahre davon abschauen zu sollen, den Aktionären weitere außerordentliche Leistungen zugemessen und schlage deshalb vor, die fahndungsgemäßen vierprozentigen Binsen im Betrage von M 40 000 zur Auszahlung gelangen zu lassen. Alles in allem sei man wohl berechtigt, unter Berücksichtigung des nun seit drei Jahren wütenden Krieges mit der Entwicklung unserer Volksfürsorge zufrieden zu sein. Der Vorstand des Aufsichtsrats konstatierte hierauf, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr die Verwaltungsgeschäfte im freien Laufe verlaufen mit dem Vorstand erledigt wurden.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete hierauf der Revisor, Herr Bäcklein, dass eine Revision alles in bester Ordnung geflossen habe. Hierauf wurde der Antrag einstimmig angenommen und damit die Entlastung ausgesprochen.

fachtechnisches.

Eine elektrisch leitende Farbe. Metallische Anstriche, wie Aluminiumpulver und Bronzeplaster, leisten die Elektrizität nicht, vermutlich, weil die einzelnen Fäden von einer Dendritschicht umhüllt sind. Nun ist aber, wie die „Electrotechnische Zeitschrift“ mitteilt, Maxwell Jamnes im Bureau of Standards zu Washington gelungen, solche metallischen Anstriche durch Neigen leicht zu machen, was zum Beispiel für die Galvanoplastik von Wert ist. Er behandelt zu diesem Zwecke die Farbe, eine Aufschmelzung von Bronzeplaster, in einem Gemisch gleicher Teile Amalgat und Aceton, dem auf 100 gem 5 g Zelluloid zugesetzt waren, mit konzentrierter Salzsäure, welche die Dendriten löst. Man kann die Farbe nach dem Aufstreichen, bevor sie trocken ist, dieser Behandlung unterwerfen; besser aber verfährt man folgendermassen: Man mischt Bronzeplaster mit der Amalgat-Acetonlösung und röhrt mit einem kleinen Überschuss von Salzsäure an, bis eine Salbe erhalten wird. Dann wäscht man die Säure mit Wasser wieder aus, zieht das Wasser ab und mischt den Rückstand mit Amalgat-Acetonlösung zu einer gleichmäigigen Farbe, die man bald nach ihrer Herstellung verwendet. Eine Schicht von etwa 0,05 mm Dicke zeigt auf das Quadratzentimeter zwischen 0,1 bis 1 Ohm Widerstand, und zwar war der Widerstand um so kleiner und die Färbung um so gleichmäigiger, je feiner die Masse verrührt war. Der Widerstand der Farbschicht wächst mit der Zeit; eine auf Glas aufgetragene Schicht zeigt nach viermonatigem Aufbewahren im Dunkeln eine Zunahme um 50 %, dem Sonnenlicht ausgesetzt, eine Zunahme um 200 %. Auf gefirnierte oder lackierte Flächen aufgetragen, verliert die Farbe bald ihre Leistungsfähigkeit.

Materialpreise vor und während des Krieges im Großhandel. Es kosteten je 100 kg

	B vor dem Kriege	M 1. April 1916	M 15. Juni 1917
Leinölfirnis, rein...	M 62	M 600	M 2400
Firnisfarz...	54	300	500-750
Terpentinfirnis...	70	500	—
Terpentinfirnis...	42	90-120	—
Bleweiß in Del...	55-65	175-185	350-500
Lithojone, Grün-Siegel in Del...	45	150	244
Zinkweiß, Rot-Siegel in Del...	72	240	886
Lithojone, trocken...	28-35	32-40	70-90
Weißlack...	120-240	350-450	800-1200
Fußböden und andere Lacke...	120-300	400-450	800-1400
Schellack...	180	400	1200
Silfativ...	80	350	700
Cölner Leim...	80	100	400
Ist. Moos...	35	200	1200
Schmierseife...	35	240	450
Pinsel und Bürsten	finden um 200 % teurer geworden.		

fachliteratur.

Deutsche Malerzeitung die Mappe. Verlag von Georg D. W. Callwey in München. Von dieser empfehlenswerten illustrierten Zeitschrift für Malerei liegt Heft 4, Juli 1917, in der bekannten reichhaltigen Ausstattung vor. Es enthält unter andern Tafel 13: Innenraum, entworfen von Georg Reiter in München; Tafel 14: Decke für eine Weinstube und Tafel 15: Wand für eine Weinstube (Freihandmalerei), entworfen von Ludwig Reisinger in München; Tafel 16: Benuß mit Amoretten,

entworfen von Emil Bloch, zurzeit im Verkauf. Der Abonnementspreis für Deutschland beträgt M. 8, für Österreich-Ungarn 6 vierteljährlich.

Literarisches.

„Aus eigener Kraft“ heißt sich der Roman mit dessen Abdruck die illustrierte Wochenschrift „In sechs Stunden“ vom 1. Juli d. J. ab beginnt. Der Verfasser der Casseler Lehrer Valentin Traudi. Erzeichnet mit kräftigen Strichen ein hartköpfiges Bauernvolk, das sich in allen Mitteln gegen den Einbruch der Industrie in seiner Dorfszene zu wehren sucht, und das mit List und Gewalt mit Brandstiftung und Vordruck gegen die neue Welt auskommt. Daneben gelangt zum Abdruck: „Die Prärie“ in zwei Teilen, eine Erzählung von Charles Sealsfield. Die Erzählung, dessen Verfasser ein aus Österreich entflohenen Wohlhaber ist, gibt ein padisches Bild der Prärie des wilden Westens, die sich in ihrer farbigen Schönheit, aber auch in all ihren Gefahren vor dem Leser erhebt. Ein Verlierer liegt in dieser Prärie mit seinem Schicksal, bis er schließlich einen Verbrecher in die Hände gerät. Interessant ist für uns selbst erscheinende Kesse, in der über den Mord Gericht gehalten und wie das Urteil vollstreckt wird. Nach diesen Erzählungen bieten die Hefte in reicher Abwechselung lesestwerte illustrierte Aufsätze aus allen Wissenschaftsbereichen daneben Scherz, Satire und für die Fragen, was in der Woche täglich ist. Unsere Leser sollten auf „In sechs Stunden“ abonnierten. Sie werden an dem guten reichen Inhalt der wöchentlich erscheinenden Hefte ihre Freude haben. Jedes Heft kostet 15 Pf. Bestellungen nimmt die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Einheitliche Lohnregelung in den Edgewerken. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes G. m. b. H. 82 Seiten. Preis M 1.— Der Inhalt behandelt die Lohnvereinbarung, die unter Mitwirkung des Holzarbeiterverbandes zwischen dem Deutschen Holzarbeiterverband und den Edgewerkschaften in Bayern für die Gesamtheit der bayrischen Edgewerke beschäftigten Arbeiter und Arbeitnehmer im April d. J. abgeschlossen worden ist.

Der Deutsche Buchbinderverband im Jahre 1916. Selbstverlag: Deutscher Buchbinderverband, Berlin.

Arbeiter-Jugend. Die soeben erschienene Nr. 18 des neunten Jahrganges hat unter andern folgenden Inhalten: Von der Verfassung des Deutschen Reiches. Von Leo Baeckstein. — Die Hymne. Von Emil Unger. — Gedichte und Phantasien. Von R. Wolf. — Die Welt des Saturn. Von Bruno G. Winkel. — Was uns Karl Marx gelehrt hat. Von Isa Grässer. — Aus der Jugendbewegung.

Sterbetafel.

Darmstadt. (Gärtnerstraße 6) Am 28. Juni verstarb nach langem, schwerem Leiden der Kollege Philipp Kirschner im 88. Lebensjahr an Blutvergiftung. **Dresden.** Am 1. Juli starb nach langer Krankheit der Kollege Adolf Spindler im Alter von 68 Jahren. **Mannheim.** Am 28. Mai starb unser Mitglied Rudolf Baumgartner im Alter von 40 Jahren. — Am 8. Juni starb unser Mitglied Friedrich Kramm im Alter von 88 Jahren. — Am 25. Juni starb unser Mitglied Friederich Hoffmann (Gärtnerstraße 14) nach achteinjähriger treuer Mitgliedschaft im Alter von 80 Jahren an Herzschlag. **München.** Am 22. Juni verstarben unsere Kollegen Ludwig Thelen im Alter von 68 Jahren und am 20. Juni Valentini Reinhard im Alter von 40 Jahren. **Strakburg i. G.** Am 8. Juni starb unser langjähriges und treues Mitglied Georg Schmidt infolge einer Erstickungsattacke. **Chre threm Andenken!**

Vereinstteil.

Das Jahrbuch unseres Verbandes für 1916 erschien und kommt im Laufe der nächsten Woche in Nummer 29 des „Vereins-Anzeiger“ zum Verkauf. Es wie in den früheren Jahren auf die Tafeln, ihrer Mitgliederzahl entsprechend, verteilt und mit 20 Pf pro Tafel in Rechnung gebracht. Kollegen, die über die Tätigkeit und den Stand ihrer Organisation unterrichtet sein wollen vor allem aber jedes Verwaltungsmittel, müssen das Jahrbuch lesen und als eine wichtige Materialiensammlung gelegentlichen Einsicht bei ihrer Tätigkeit zur Hand haben. **Der Verbandsvorstand.**

Bericht der Hauptklasse vom 2. bis 7. Juli.

Gingesandt haben noch für das 1. Quartal: Gott. M. 264,89, Weihwasser 17,20, Schwerin 195,21, Cassel 88, Ulm 180, Mannheim 400, Kiel 800, Bochum 100, Eisenach 70, Güstrow 55, Stuttgart 100.

Für das 2. Quartal: Günden M. 40, Augsburg 4, Brandenburg 65,57, Graudenz 60, Mainz 600.

Die Woche vom 15. bis 21. Juli ist die 29. Vertragswoche. **G. Wentker, Kassierer.**

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 26 des „Correspondenzblattes“ bei.

Leinöl

Leinölfirnis

garantiert rein, kauft, auch kleinere Posten.

Manny Rothschild. Frankfurt a. M., Obermainanlage 19.